

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung
des Beratungsverfahrens:

Anpassung der Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie an das DVPMG
zur Feststellung der Arbeitsunfähigkeit im Rahmen der
ausschließlichen Fernbehandlung

Vom 15. Juli 2021

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 15. Juli 2021 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Zu folgendem Thema wird ein Beratungsverfahren gemäß 1. Kapitel § 5 Absatz 1 Satz 1 der Verfahrensordnung des G-BA eingeleitet:
„Anpassung der Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie an das Gesetz zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege (Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungsgesetz – DVPMG) vom 3. Juni 2021 zur Feststellung der Arbeitsunfähigkeit im Rahmen der ausschließlichen Fernbehandlung in geeigneten Fällen“
- II. Der Unterausschuss Veranlasste Leistungen wird mit der Durchführung des Beratungsverfahrens unter Zugrundelegung des Zeitplans (siehe Anlage) beauftragt.

Berlin, den 15. Juli 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken